

Amt: Schulamt
AZ: I 1

Vorlage Nr. 552/XVII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input type="checkbox"/> beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	11.02.2016

Sachstandbericht zur Schulentwicklungsplanung (Inklusion)

1. Ausgangslage

1.1 Schulgesetzliche Vorgaben

§ 4 des Nds. Schulgesetz (NSchG) regelt, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu erziehen und zu unterrichten sind (§ 4 Abs. 2) und dass allen Schülerinnen und Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den öffentlichen Schulen zu ermöglichen ist (§ 4 Abs. 1). Alle öffentlichen Schulen müssen danach inklusive Schulen sein.

§ 183 c NSchG enthält Übergangsregelungen zur Einführung der inklusiven Schule. Den Trägern der Grundschulen wird zur Errichtung der erforderlichen Schulanlagen eine Frist bis zum 31.07.2018 eingeräumt, wenn gewährleistet ist, dass eine Grundschule als inklusive Schule unter zumutbaren Bedingungen erreicht werden kann (§ 183 c Abs. 2). Vor diesem Hintergrund hat der Schulausschuss die Bürgerschule in seiner Sitzung am 21.11.2012 bis zum 31.07.2018 als sog. Schwerpunktschule bestimmt.

§ 183 c Abs. 3 NSchG ermöglicht es der Schulbehörde, die Frist des § 183 c Abs. 2 auf Antrag des Schulträgers „über den 31.07.2018 hinaus, längstens bis zum 31.07.2024“, zu verlängern, „wenn der Schulträger einen Plan dazu vorlegt, wie er den Anforderungen des § 4 in seinen Schulen Rechnung tragen wird.“

1.2 Schülerzahlenstatistik

Die Schülerzahlenstatistik, Stand 30.09.2015, weist für das Schuljahr 2015/2016 für die Bürgerschule 281 Schülerinnen und Schüler aus, für die Dohnser Schule 221 und für die Grundschule Föhrste 58. Die Bürgerschule hat aktuell pro Schuljahrgang bis zu 4 Klassen eingerichtet, die Dohnser Schule 3 Klassen und die Grundschule Föhrste 1 Klasse.

Die Schülerzahlenprognose bis zum Schuljahr 2021/2022 weist Veränderungen aus. Die Erfahrung besagt aber, dass eine punktgenaue Vorhersage nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass sich derzeit nicht einschätzen lässt, wieviele Kinder aus Flüchtlingsfamilien beschult werden müssen. Mit dieser Einschränkung spricht Einiges dafür, dass die Bürgerschule und die Dohnser Schule mittelfristig 3-zügig sein werden, die Dohnser Schule in einzelnen Jahrgängen wohl auch 2-zügig. Die Grundschule Föhrste wird zunächst noch einzügig bleiben bevor mittelfristig die Bildung kombinierter Klassen zu erwarten ist.

2. Baumaßnahmen 2.1 Bürgerschule

Die Weiterentwicklung der Bürgerschule zur inklusiven Ganztagschule mit einer Mensa und einer Multifunktionshalle ist 2012 mit der Beauftragung einer sog. Machbarkeitsstudie eingeleitet worden. Teil dieser Betrachtung ist ein Raumprogramm, das eine barrierefreie Nutzung der allgemeinen Räume (Verwaltung, Lehrerzimmer, Betreuung, Werk-, Musik- und ggf. auch Computerraum) und je eines Klassenraums pro Jahrgang für Lehrer, Schüler und Besucher zulässt. Der zur Umsetzung dieses Raumprogramms erforderliche Tausch von bisher im Altbau angeordneten Räumen mit Räumen im „alten“ Neubau ist im Haushalt 2016 mit einer Investition in Höhe von 250.000,-- abgebildet, der bereits abgeschlossene Neubau einer Mensa mit Bewegungsraum in den Haushalten 2014 und 2015 mit insgesamt rund 1,35 Mio. €.

2.2 Dohnser Schule

Die Weiterentwicklung der Dohnser Schule zur inklusiven Schule ist 2014 ebenfalls mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie eingeleitet worden. Teil der Betrachtung dort war die sanierungsbedürftige Sporthalle und ein möglicher Rückbau des Pavillons.

Angedacht sind 3 voneinander unabhängige Bauabschnitte:

Der 1. BA sieht den Neubau eines Zwischentrakts zwischen Sporthalle und Altbau mit Umkleiden im Kellergeschoss, einer Mensa mit Schulhofbezug im Erdgeschoss und der Verwaltung im Obergeschoss vor sowie den Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erreichbarkeit der Sportebene und entweder einen Neubau oder eine umfassende energetische Sanierung der Sporthalle (Gesamtkosten 1. BA geschätzt: 2,25 Mio. inkl. Neugestaltung des Schulhofs).

Der 2. BA sieht insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in den Bestandsräumen vor (u. a. Aufzug und WC-Anlagen) sowie energetische Maßnahmen (Fenster, Wärmedämmverbundsystem, Dacheindeckung etc.) (Kosten geschätzt: 1,5 Mio. E).

Der 3. BA sieht den Neubau von 4 Klassenräumen und 2 Gruppenräumen vor. Diese Erweiterung wäre nur erforderlich, wenn die Dohnser Schule dauerhaft 3-zügig bleiben würde (Kosten geschätzt: 2 Mio. E).

Für die Umsetzung weist der Haushalt 2016 Planungskosten in Höhe von 100.000,-- aus und für die bauliche Umsetzung in der Finanzplanung zunächst 2,6 Mio. E, verteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019.

Aus dem Planungskostenansatz kann nach dem Ergebnis der Haushaltssitzung des Schulausschusses vorab eine weitere Machbarkeitsstudie beauftragt werden, mit der die Geeignetheit des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule als Alternativstandort für die Dohnser Schule betrachtet werden soll.

Sollte es bei der bisherigen Planung bleiben, erschiene ein 3. BA tendenziell entbehrlich, weil die für den südniedersächsischen Raum prognostizierte demografische Entwicklung einen sich fortsetzenden Rückgang der Einwohner- und damit auch der Schülerzahlen erwarten lässt. Außerdem könnte der Rückbau des Pavillons vorerst noch zurückgestellt werden.

2.3 Grundschule Föhrste

Anhand der vorliegenden Machbarkeitsstudie und ihrer Finanzplanung kann die Stadt Alfeld (Leine) im Sinne des § 183 c NSchG dokumentieren, wie sie nach der Bürgerschule auch die Dohnser Schule inklusionsgerecht weiterentwickeln wird. Für die Grundschule Föhrste eröffnet das die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Einführung der inklusiven Schule über den 31.07.2018 hinaus zu begründen. Diesen Antrag wird die Verwaltung stellen.